

Thesen zur SGPPM und zur Zusammenarbeit SGPPM/APPM



1. Die Schweizerische Gesellschaft für Psychosomatische Medizin (SGPSM), die Schweizerische Gesellschaft für Psychosoziale Medizin (SGPSozM) und die Schweizerische Gesellschaft für Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe (SGPGG) haben die Schweizerische Gesellschaft für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SGPPM) als ihre *gemeinsame Nachfolgeorganisation* gegründet. Die Zusammenführung der neben der Akademie für Psychosoziale und Psychosomatische Medizin (APPM) drei bedeutendsten nationalen Gesellschaften im Bereiche der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin zu einer vereinigten nationalen Gesellschaft soll die effektivere Vertretung der Anliegen der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin in der Schweiz fördern.
2. Die SGPPM ist vorwiegend eine Organisation von Einzelmitgliedern, auch wenn Organisationen und Institutionen ausserordentliche Mitglieder werden können. Die ordentlichen Mitglieder der SGPPM sind diplomierte akademische Fachpersonen (z.B. ÄrztInnen, PsychologInnen, SoziologInnen usw.), diplomierte nichtakademische Fachpersonen (z.B. Pflegepersonal, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, Fachpersonen aus medizinisch-therapeutischen Berufen usw.). Personen, die in Ausbildung zu einem der oben erwähnten Berufen stehen, können ausserordentliche Mitglieder werden. Die SGPPM hat ein grosses Interesse daran, die FAPPM-Titelträger als Einzelmitglieder zu gewinnen.
3. Die SGPPM möchte aber auch die verschiedenen regionalen Gesellschaften im Bereiche der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin, deren Mitglieder zu einem grossen Teil bereits schon Mitglieder einer der «Vorgängergesellschaften» waren, ansprechen und sie zu einer Mitarbeit im Rahmen der SGPPM auffordern. Die SGPPM fördert die Bildung von regionalen Gruppen, Fachgruppen, thematischen Arbeitsgruppen durch ihre Mitglieder.
4. Die SGPPM will demnach für Fachpersonen aus *allen* Berufsgruppen des Gesundheitswesens offen sein, die an einer psychosomatischen und psychosozialen Medizin interessiert sind, und die Reflexion (z.B. Austausch, Intervention, Supervision, Weiter- und Fortbildung, Forschung usw.) über ihre berufliche Praxis fördern.
 - Auf nationaler Ebene sollen jährliche wissenschaftliche Tagungen zu diesem Zwecke durchgeführt werden.
 - Auf regionaler Ebene will die SGPPM mit den heutigen regionalen Gesellschaften, anderen Fachgesellschaften und bestehenden universitären und nicht-universitären Institutionen ein regelmässiges, attraktives Angebot an Intervention, Supervision und Fortbildungen in psychosomatischer und psychosozialer Medizin schaffen. Die Verantwortung für diese Veranstaltungen soll primär bei den regional aktiven Strukturen liegen.
 - Auf internationaler Ebene pflegt die SGPPM den Austausch und die Zusammenarbeit mit Organisationen, die die gleichen Ziele verfolgen.
5. Die SGPPM will eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Konzepten, die in der psychosomatischen und psychosozialen Medizin zur Anwendung kommen, und die wissenschaftliche Überprüfung derselben unter ihren Mitgliedern fördern.
6. Die Betreuung der Mitglieder der SGPPM soll möglichst professionell erfolgen. Zu diesem Zwecke arbeitet die SGPPM am Aufbau eines professionellen Sekretariates.
7. Die Sicherstellung der Kommunikation mit den Mitgliedern soll durch das Mitteilungsorgan PrimaryCare, die gemeinsame Website (www.sgppm.ch oder www.ssmpp.ch) mit der APPM, die Mitgliederversammlung anlässlich der jährlichen wissenschaftlichen Tagung und den direkten Versand von Informationen erfolgen.
8. Die SGPPM will mit anderen interessierten Organisationen (z.B. Fachgesellschaften von Ärzten, Berufsorganisationen des Gesundheitswesens usw.) die Anliegen der Psychosomatischen und Psychosozia-

La traduction française
paraîtra dans le
prochain numéro
de PrimaryCare.

Dr. med. Marzio Sabbioni
Medizinische Abteilung
C.L. Lory-Haus
Inselspital
CH-3010 Bern

E-Mail: marzio.sabbioni@insel.ch

- len Medizin in der Öffentlichkeit und im politischen Entscheidungsprozess vertreten. Insbesondere soll die Berücksichtigung von psychosomatischen und psychosozialen Inhalten im Gesundheitswesen trotz zunehmenden ökonomischen Restriktionen gefördert werden.
9. Die SGPPM setzt sich dafür ein, dass in der akademischen und nicht-akademischen Ausbildung der Fachpersonen des Gesundheitswesens die Inhalte der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin qualitativ und quantitativ gebührend berücksichtigt werden. Die SGPPM soll für die Ausbildner auf akademischen und nicht-akademischen Niveau einen Ort der Reflexion und des Austausches werden.
 10. Die SGPPM will bei ihrem Weiter- und Fortbildungsangebot, soweit dies den ärztlichen Bereich betrifft, den Qualitätsanforderungen der APPM genügen. Die Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen der SGPPM sollen in der Regel für alle Fachpersonen des Gesundheitswesens offen sein. Wo dies sinnvoll und möglich ist, soll bei der Organisation und bei der Bekanntmachung der Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen die Mitarbeit mit interessierten Regional- oder Fachgesellschaften (z.B. Spezialärzte für Allgemeine Medizin, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie/Psychotherapie, Pädiatrie, Balintgesellschaft, Berufsorganisationen usw.), universitären und nicht-universitären Instituten und Kliniken oder anderen Organisationen gesucht werden.
 11. Die Anbieter von ärztlicher Weiter- und Fortbildung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises der Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (Ausbildungsstätten, -institute, Teilangebote) sollen in der SGPPM einen Ort der Reflexion, des Austausches und der konstruktiven Auseinandersetzung über Inhalte und Methoden finden.
 12. Die SGPPM delegiert an die APPM die Fragen um die Zertifizierung und um die Qualitätssicherung im Bereiche der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in psychosomatischer und psychosozialer Medizin und um die tarifliche Anerkennung des Fähigkeitsausweises der APPM. Die SGPPM will mit der APPM die Aufgaben und Strukturen in solidarischer und konstruktiver Art und Weise bereinigen und konsolidieren, so dass die vorhandenen Synergien im Bereiche der ärztlichen Weiter- und Fortbildung optimal genutzt werden können.
 13. Aus der Sicht der SGPPM bestehen die Kernaufgaben der APPM in der Festlegung und Überwachung der Minimalanforderungen in der ärztlichen Weiter- und Fortbildung für die Erlangung des *Fähigkeitsausweises der APPM* und in der Gewährleistung eines transparenten und professionellen Prozesses der Zertifizierung von Ausbildungsinstituten, -stätten, Teilausbildungsangeboten und der Verleihung des Fähigkeitsausweises an Einzelpersonen. Die APPM soll federführend sein bei den Fragen der tariflichen Anerkennung des Fähigkeitsausweises der APPM.
 14. Die SGPPM arbeitet mit den Fachgesellschaften und anderen interessierten Organisationen zusammen, damit die APPM ihre Kernaufgaben erfüllen kann.

M. Sabbioni

Zukünftiger Präsident der SGPPM